

Bremen, 25. April 2023

Antwort auf Ihre Wahlprüfsteine

Sehr geehrte Frau Kugler,

vielen Dank für die Einsendung Ihrer Wahlprüfsteine, die wir Ihnen hiermit beantworten. Wir freuen uns darauf, in der kommenden Legislaturperiode mit Ihnen im Austausch zu bleiben.

Mit freundlichen Grüßen,
Alexandra Werwath & Florian Pfeffer
Landesvorstandssprecher*innen

--

1. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei für die Entwicklung eines Systems, das Daten zur Anzahl der Kinder mit Eltern in Haft sowie deren Lebenssituation erhebt und das Angebote für Kinder inhaftierter Eltern erfasst?

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat sich in seinen aktuellen Empfehlungen an Deutschland vom 13. Oktober 2022 diesbezüglich für eine bessere Datenlage und für eine Erhöhung der Häufigkeit und Dauer der Besuche sowie für regelmäßigen Onlinekontakt ausgesprochen. Zudem empfiehlt der Ausschuss, föderale Standards zu entwickeln, die sicherstellen, dass die Kinder persönliche Beziehungen zu ihren Eltern aufrechterhalten können und Zugang zu angemessenen Dienstleistungen und geeigneter Unterstützung haben. Wir sehen diese Empfehlungen als Auftrag für die Bundesländer an und wollen die Umsetzung in der nächsten Wahlperiode angehen. Da die Kinder oft nicht in dem Bundesland leben, in dem ihre Eltern inhaftiert sind, dürfte ein abgestimmtes Vorgehen über die Justizministerkonferenz erforderlich sein. Hierfür werden wir uns einsetzen.

2. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um Kindern kindgerechte Besuche und Kontakt mit ihren inhaftierten Eltern zu ermöglichen, zum Beispiel durch häufigere und längere Besuchszeiten und um zusätzliche Kontaktmöglichkeiten über digitale Formate einzurichten?

Entsprechend den Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarats zu Kindern inhaftierter Eltern setzen wir uns dafür ein, dass kindgerechte Besuche grundsätzlich einmal pro Woche gestattet sein sollten, bei sehr kleinen Kindern ggf. kürzere und häufigere Besuche. Wir werden prüfen, ob für den Fall, dass die Betreuungsperson des Kindes für regelmäßige Besuche nicht zur Verfügung steht, eine Ersatzbetreuung organisiert werden kann. Die Warte- und Besuchsräume sind kindgerecht zu gestalten. Wenn vertretbar, sollten Begegnungen außerhalb der JVA ermöglicht werden. Nötigenfalls werden wir entsprechende Regelungen in das Bremische Strafvollzugsgesetz aufnehmen. Während der Pandemie hat die JVA Bremen gute Erfahrungen mit Videotelefonie gemacht. Diese wollen wir auch künftig verstärkt einsetzen. Wir schaffen einen „digitalen Freigang“ und bieten den Gefangenen digitale Teilhabe unter kontrollierten Bedingungen. Das heißt, wir ermöglichen Gefangenen, bei denen dies zu verantworten ist, Zugang zu Internet und E-Mail, um den Kontakt mit ihren Familien zu verbessern.

3. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um der Kinder- und Jugendhilfe, dem Justizvollzug und den Eltern hinreichende Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die die Umsetzung der Besuchs- und Kontaktrechte von Kindern inhaftierter Eltern sicherstellen?

Die Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarats zu Kindern inhaftierter Eltern sehen vor, dass die Justizvollzugsverwaltungen ausgewiesene „Kinder- und/oder Familienzuständige“ auswählen, ernennen und mit Ressourcen ausstatten und ihnen u.a. die Aufgabe übertragen sollten, Kinder und ihre inhaftierten Eltern zu unterstützen, Besuche in einem kindgerechten Umfeld zu ermöglichen und Beratung und Information insbesondere für Kinder anzubieten, die erstmalig mit dem Gefängnisumfeld in Berührung kommen, sowie mit den für die Belange von Kindern und ihren inhaftierten Eltern zuständigen Stellen, Fachleuten und Organisationen in Verbindung zu treten. Wir werden prüfen, wie sich diese Empfehlung in Bremen sinnvoll umsetzen lässt. Darüber hinaus wollen wir durch Schulungen und Weiterbildungen sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden, die Kontakt zu Kindern und ihren inhaftierten Eltern haben, in Bezug auf Kinder betreffende Konzepte, Vorgehensweisen und Verfahren angemessen qualifiziert werden.

4. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um Angebote zu unterstützen und auszubauen, die inhaftierten Eltern eine Teilhabe an der Elternschaft ermöglichen und ihre Beziehungs- und Erziehungskompetenz erweitern (im Sinne einer verlässlichen Elternschaft zum Wohle des Kindes)?

Soweit es mit dem Kindeswohl vereinbar ist, sollten inhaftierte Eltern die Möglichkeit haben, mit der Schule ihres Kindes, mit dem Kinderarzt und anderen Stellen zu kommunizieren und entsprechende elterliche Entscheidungen zu treffen. Zudem wollen wir sicherstellen, dass die JVA Eltern-Kompetenz-Trainings anbietet, um mit inhaftierten Eltern am Verständnis ihrer Rolle sowie am Eltern- und Familienbild zu arbeiten und

aufzuzeigen, welche Möglichkeiten es gibt, auch in der Haft eine aktive Elternrolle verantwortlich einzunehmen.